

November 2020

Mindestloohnerhöhung stufenweise ab 01. Januar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie sicherlich schon aus den Medien erfahren haben, erhöht sich der Mindestlohn von z.Zt. 9,35 € stufenweise ab 01. Januar 2021, sofern nicht auf Grund eines Tarifvertrages für Ihre Arbeitnehmer andere Werte maßgebend sind, wie folgt:

zum 01.01.2021 auf 9,50 €
zum 01.07.2021 auf 9,60 €

Wir haben in der Vergangenheit bei Prüfungen durch die Deutsche Rentenversicherung festgestellt, dass die Einhaltung des Mindestlohns streng kontrolliert wird. Wichtig und erforderlich ist auch, dass die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden korrekt dokumentiert werden.

Bei als **Aushilfen/geringfügig Beschäftigte** tätigen Arbeitnehmern darf die Entgeltgrenze von 450,00 €/Monat nicht überschritten werden, damit die Gehaltszahlungen über die Knappschaft als Minijob abrechnen werden können.

Unter Zugrundelegung der stufenweisen **Mindestloohnerhöhung ab 01.01.2021 bis 30.06.2021 auf 9,50 €** pro Stunde und 450,00 € monatlich, müssten Arbeitnehmer, deren monatliche Arbeitszeit **mehr als 47,37 Stunden** beträgt und ab **01.07.2021 bis 31.12.2021 bei mehr als 46,88 Stunden**, sozialversicherungspflichtig abgerechnet werden.

Wir bitten Sie, **die Arbeitsverträge** auf die Einhaltung des stufenweise erhöhten Mindestlohns (**9,50 € / 9,60 €**) zu prüfen und dabei das Teilzeitbefristungsgesetz, welches mit Wirkung vom 01.01.2019 im § 12 Abs. 1 Satz 3 geändert wurde, zu beachten und anzupassen, damit die Arbeitsverträge die wöchentliche Arbeitszeit ausweist und somit nicht der Vergütungsanspruch von 20 Stunden/wöchentlich zum Tragen kommt.

Sofern Sie Arbeitsverträge ändern, wollen Sie uns diese bitte rechtzeitig zukommen zu lassen, damit wir auch ab Januar 2021 die Gehaltsabrechnungen zutreffend für Sie erstellen können.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Färber & Partner
Steuerberater Rechtsanwalt

GÜNTHER A. FÄRBER
Steuerberater

VOLKER SCHWAGER
Steuerberater

DIETMAR MITTIG
Steuerberater
Rechtsanwalt

ALEXANDER C. FÄRBER
Dipl.-Kaufmann
Steuerberater

CHRISTEL RINGSDORF*
Steuerberaterin

*angestellt nach §58 StBerG

Frankfurter Landstrasse 8
61352 Bad Homburg v.d.H.

Telefon: (06172) 8009-0
Telefax: (06172) 80 09-88

info@faerberpartner.de
www.faerberpartner.de

Partnerschaftsregister 1256
USt ID 111295549

Taunus Sparkasse
DE25 5125 0000 0001 1085 65
BIC: HELADEF1TSK

Deutsche Bank AG
DE23 5007 0024 0372 6627 00
BIC: DEUTDE33HAN